Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 13 (1880)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 30.

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern. Samstag den 24. Juli 1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Centimes.

Der Schulartikel in einer neuen Kantons-Verfassung.

(Schluss).

Die hier berührte Frage ist allerdings eine so wichtige, dass sie einer längern Begründung bedürfte, doch glaubt Referent darauf verzichten zu können. Die Frage der Unentgeldlichkeit auch des höhern Unterrichts, die Universität eingeschlossen, ist nicht eine Frage der Opportunität, sondern eine prinzipielle Frage und verlangt eine prinzipielle Lösung. Sie wurde in der letzten Zeit vielfach debattirt und bildete namentlich in der Stadt Bern den Gegenstand heftiger Kämpfe. Es ist anzunehmen, jeder Bürger werde in dieser Frage, wenn er sich wenigstens um das Schulwesen interessirt, und das werden in erster Linie die Lehrer selbst thun, Stellung genommen haben. Der Kt. Zürich ist bereits vorangegangen und hat wenigstens den Unterricht in den Mittelschulen unentgeldlich erklärt. Es ist damit schon vieles erreicht; aber auch die höhern Bildungsanstalten bis und mit der Universität sollen dem unbemittelten fähigen Kopfe nicht verschlossen sein. Der Referent erlaubt sich daher, die Annahme dieses Antrages der Versammlung warm zu empfehlen. In Wirklichkeit ist damit noch wenig erreicht, das braucht man sich nicht zu verhehlen. Auch wenn die Lehrerschaft des ganzen Kantons einstimmig wäre, würde sich der Staat nicht übermässig beeilen. Es wird noch lange gehen, bis diese stolze Burg des Geldvorrechtes zusammenstürzt; aber jeder Hammerschlag erschüttert doch einigermassen ihre Mauern und darum ist ein dahin gehender Beschluss auch einer einzelnen Kreissynode nicht ohne Sinn. Wir wollen wenigstens wagen auszusprechen, was wir für Recht halten. — Was speziell die Aufzählung der höhern Unterrichtsanstalten betrifft, so ist dieselbe vielleicht nicht vollständig, vielleicht gehört sie auch nicht in eine Verfassung hinein. Die Versammlung mag darüber entscheiden.

Den Schuss des Schulparagraphen in der kantonalen Verfassung bildet der Artikel über Einführung einer Schulsynode. Referent ist der Ansicht, dass dieser *Artikel unverändert solle stehen bleiben.* Derselbe sagt, die Organisation der Schulsynode selbst werde durch ein Gesetz bestimmt, und über dieses Gesetz selbst und eine allfällige Reorganisation desselben, wird ein weiteres Referat sich aussprechen und kann hier davon abstrahirt werden.

Die vorstehenden Anträge des Referenten wurden in der Sitzung der Kreissynode, Mittwoch den 16. Juni, besprochen und gingen in folgender Fassung als Ansicht der Kreissynode Thun an den Generalreferenten aus der Diskussion hervor:

a. Die Befugniss zu lehren ist, unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen, freigestellt.

b. Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Primarunterricht lassen, welcher durch die Bundesverfassung vorgesehen ist. Dieser Unterricht ist unentgeldlich, obligatorisch, steht unter staatlicher Leitung und soll von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

c. Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, die Volksschule möglichst zu vervollkommnen. Das Gesetz bestimmt das Beitragsverhältniss der Gemeinden.

d. Der Staat sorgt auch für den höhern Unterricht und zwar nach folgenden Richtungen:

1. Für eine den Bedürfnissen der Zeit gerecht werdende Mittelschule und Vertheilung dieser Mittelschulen in den Landestheilen in der Weise, dass nirgend eine Anhäufung entsteht, dennoch jedes fähige Kind im Stande ist, ohne übertriebene Anstrengung von seinem Wohnorte aus eine Mittelschule zu besuchen.

2. Für eine theoretisch und praktisch hinreichende Bildung der Lehrer durch wohleingerichtete Seminarien und Lehramtsschulen.

3. Für ausreichende, anderweitige Berufsschulen, landwirthschaftliche Schulen, Zeichnungs- und Modellirschulen, Technikum, etc., Fachschulen für das weibliche Geschlecht inbegriffen.

4. Für Erhaltung und genügende Dotation der kantonalen Hochschule, dass die wissenschaftlichen Berufsarten hinreichend gepflegt und betrieben werden können.

5. Für Förderung und Unterhaltung der gewerblichen und civilen Fortbildungsschulen.

e. Der Unterricht als solcher ist an allen diesen staatlichen Uuterrichtsanstalten unentgeldlich und der Staat ermöglicht ferner fähigen, unbemittelten Schülern und Schülerinnen die Theilnahme an jeglichem höhern Unterrichte durch Stipendien.

f. Einer durch das Volk nach der Kopfzahl gewählten Schulsynode steht in rein pädagogischen Fragen das Recht der Beschlussfassung, in allen andern Fragen das Recht der Antragstellung zu.

Im Uebrigen wird die Organisation dieser Synode, der Schulen und des Unterrichtes überhaupt dem Gesetze vorbehalten.

Und nochmals: Unterweisung und Schulabsenzen.

Wenn sich der Schulmeister zu viel herausnimmt, so klopfe man ihm gehörig auf die Finger, er verdient es! Wie kann man auch so unehrerbietig gegen die Kirche auftreten, wie dies in dem Artikel: Zum Absenzenunwesen, geschieht?

Noch nicht viel mehr als 10 Jahre sind es her, da hat sich die Lehrerschaft des ganzen Kantons in obligatorischer Weise mit der Frage beschäftigt, wie ein besseres Einvernehmen zwischen Kirche und Schule, beziehungsweise zwischen Pfarrer und Lehrer herzustellen sei. Die Frage wurde glücklich gelöst, die schönste Eintracht war hergestellt, und nun plötzlich diese Herausforderung?

Gewiss, eine derbe Zurechtweisung liess sich erwarten. Und doch, in der gegebenen Weise haben wir sie nicht erwartet, nicht so sehr vom hohen Rosse.

„Die Unterweisung ist ein Unterricht, der den ganzen Menschen stark in Anspruch nimmt, eine scharfe Geistesarbeit."

Was willst du da noch sagen, arme Schule! Du hast zwar bis dahin gemeint, du nehmest auch den ganzen Menschen in Anspruch. Hattest du doch „harmonische Ausbildung des Geistes und Körpers" als das höchste Ziel deiner Bestrebungen bezeichnet. Jetzt kommt erst die Unterweisung mit dieser Inanspruchnahme des ganzen Menschen, das ist „ein Neues."

„Eine scharfe Geistesarbeit!" Du darfst nicht lachen, mein Lieber! Es ist hier nicht an den „Heidelberger" zu denken, auch nicht an die vielen Psalmen, die mancherorts Woche für Woche auswendig gelernt, sogar ohne vorherige Besprechung und Erklärung auswendig gelernt werden müssen und dann in der Unterweisung „aufgesagt" werden. Wenn du hieran dächtest, dann allerdings wäre es zu begreifen, dass du „Geistes*arbeit*" gerne mit einem ganz andern Worte ersetzen möchtest. Aber wir wollen es ja zugeben, dass mancher Pfarrer den ganzen Geist in seinem Fühlen, Denken und Wollen in Anspruch zu nehmen wisse. In Kirchgemeinden, in denen dies der Fall ist, möge der Lehrer um so mehr dafür sorgen, dass seinen Schülern trotz Unterweisung die Schule nicht „langweilig" vorkomme! Das sollte ihm doch möglich sein.

Dass die Kinder dem Herrn Pfarrer gegenüber oft mehr Botmässigkeit zeigen, als gegenüber dem Lehrer, hat seine natürlichen Gründe: Der Herr Pfarrer ist es, der ihnen „erlaubt", und die Redensart „er isch no nid vom Herre" wird trotz Bundesverfassung bei unserem Bernervolke noch lange eine sehr bedeutende Rolle spielen. Zudem wird derjenige, dem es gegeben ist, „Himmel und Hölle" in Bewegung zu setzen, selbst auf die Knaben in den Flegeljahren seinen Einfluss auszuüben vermögen.

Wenn Sie, Herr Pfarrer, von einem „sich immer wieder erneuernden Eindrucke" der Religion reden, so vermessen wir uns, zu glauben, die Schule habe da auch schon einigen Eindruck auf die Kinderseele ausgeübt und ihn während 9 Jahren immer wieder erneuert. Wenn wir im Ferneren glauben, es handle sich im Unterweisungsunterrichte hauptsächlich um die konfessionelle Seite des Religionsunterrichtes, so möchten wir uns doch auch sehr dagegen verwahren, dass da das Heilige kursmässig „abgethan" würde!

Der Vorschlag, die Halbtagsschule betreffend, ist allerdings der „Ueberlegung" werth. Ja, man dürfte ihn schon ein Bischen überlegen, bevor man ihn in's Schulblatt schreibt. Die Vergleichung von Zürich und Bern geht hier nicht. Die vollständig andere Bodenbeschaffenheit und der ganz andere Volkscharakter müssen auch berücksichtigt werden. Und was haben unsere Leute von den Halbtagsschulen? Im Sommer existiren sie schon, im Winter aber wird es dem Bernerbauern ziemlich gleichgültig sein, ob sein Sohn den ganzen Tag in die Schule gehe oder nur einen halben, besonders wenn das Schulhaus eine Stunde oder gar zwei entfernt ist.

Ein Schulmeister.

† Christoph Arm.

Am 24. April hat sich das Grab geschlossen über einem Manne, der es wohl verdient, dass wir hier in kurzen Worten seiner gedenken: Christoph Arm, gewesener Lehrer zu Wyler, bei Aarberg. Am 30. März hielt er sein letztes Examen ab. Wir haben ihn damals gesehen, wie er, körperlich gebrochen, mit Aufbietung aller Geisteskräfte unterrichtete, wie er sich selber vergass. Wir haben ihn gesehen nachher, wie er dahin welkte von einem Tag zum andern, bis der Tod ihm am 21. April die Erlösung brachte.

Christoph Arm wurde geboren den 25. Aug. 1823 und war der Sohn des in bedrängten Vermögensverhältnissen lebenden Christian Arm in Landiswyl bei Biglen. Arbeit, Kampf um's Dasein war des Vaters hartes Loos und arbeiten musste auch der Sohn. Im Elternhause holte er sich jenen Arbeitsgeist, den wir so oft an ihm bewunderten. Er besuchte die gemischte Schule Lüthiwyl, in welcher er, wie das Zeugniss ausdrücklich sagt, alles lernte, was in einer Schule von 120 Kindern nothdürftig betrieben werden kann. Während eines halben Jahres besuchte er auch die Sekundarschule Worb und erwarb sich die volle Zufriedenheit seiner Lehrer, die an ihm seinen Fleiss und seine Fähigkeiten, sowie sein gutes Betragen sehr schätzten. Vom Herbst 39 bis Herbst 41 machte er den Seminarkurs in Münchenbuchsee durch unter Seminardirektor Rickli. Er war körperlich der kleinste aller Zöglinge und wurde desswegen oft verspottet; allein es ist der Geist, der sich den Körper baut. Wenn je, so hat sich in unserm Arm die Wahrheit dieses Wortes erprobt und in keinen vielleicht ist das andere Wort „meine Freunde, habt Salz in euch und habt Frieden untereinander" in Fleisch und Blut übergegangen, wie in Arm. Im Herbst des Jahres 1841 machte er sein Patentexamen und wurde bald nachher auf die Empfehlung von Seminardirektor Rickli hin als Hülfslehrer an die damals unter Vorsteher Stucki stehende Taubstummenanstalt Frienisberg gewählt. Damals gingen die Wogen der politischen Kämpfe hoch und sie reichten bis an die alten Klostermauern in Frienisberg und auch unser junge Arm wurde davon ergriffen. Angespornt durch feurige Freunde und Bekannte nahm er an allem Theil, entgegen den Mahnungen der h. Erziehungsdirektion und der Vorsteherschaft in Frienisberg. Er machte sich unmöglich droben und wurde nach Wyler versetzt, hatte aber auch hier lange Zeit mit starker Opposition zu kämpfen. Doch trotz alles Tobens und Wühlens seiner Gegner, trotz alles Geschrei's ging er ruhig den geraden Weg der innersten Ueberzeugung und ging ihn ohne Wanken bis zu seinem Tode. Dieses sichere, ruhige Wesen musste auch sein Gegner ehren und so genoss er endlich die Achtung aller Parteien. Wer will es ihm verargen, dass er in jener Zeit der politischen Kämpfe, als er schon seine Abberufung von Frienisberg voraussah, dass er gerade in jener Zeit sich sehnte nach einem stillern, ruhigern Leben, nach einem liebevollen Heim,

wo er sich hinflüchten konnte, wenn es ihm draussen im Strom der Welt zu eng und zu schwül wurde. So gründete er fast 2 Jahre vor seiner Abberufung von Frienisberg eine Familie und fand dort eine treue Gattin, die mit aufopfernder Liebe ihm zur Seite stand und die heute noch mit Liebe und Verehrung an ihn denkt.

Wie schon bemerkt, hatte er in Wyler mit einer ziemlich starken Opposition zu kämpfen und er hatte anfangs gar keine rosige Stellung. Allein nach und nach verloren sich die Gegner; man musste seinen klaren, praktischen Blick, sein gesundes Urtheil anerkennen; man musste den leidenschaftslosen Mann lieben. Und so erhielt er von seinen Mitbürgern die verschiedensten Beamtungen, die er alle, auch die geringste, mit dem gleichen Pflichteifer, mit der gleichen Treue ausfüllte. Ein Bekannter, der Jahre lang mit ihm verkehrte, schrieb: „Was mir den Mann lieb machte, das war seine Zuverlässigkeit und seine treue und gewissenhafte Pflichterfüllung. Die Gemeinde Seedorf wird den Verlust dieses Mannes, der sich so uneigennützig ihrer und ihrer Angelegenheiten annahm, und der allem Guten ein warmes Herz entgegenbrachte, noch lange schmerzlich empfinden?“

Wir brauchen ihn nicht zu schildern als Lehrer; jeder, der seinem Unterricht beiwohnte, sah, dass da ein wirklicher Meister der Schule arbeitete, der mit Hingebung und Aufopferung bei seiner Sache war. Was die Kreissynode Aarberg, deren langjähriger Präsident er war, an ihm verliert, das werden wir bald fühlen. Wir werden den Mann vermissen, der immer Leben in die Versammlungen brachte, der allen ein lieber Freund und guter Kollege war. — Er ruhe im Frieden! —b.

Schulnachrichten.

Bern. Die h. Erziehungsdirektion ist ernstlich bestrebt, den vielfach geäusserten Wünschen um Hebung und Förderung des Zeichnenunterrichts in den Schulen möglichst entgegenzukommen. So hat sie vor 14 Tagen die HH. Prof. Dr. Trächsel, Seminardirektor Martig, Häuselmann und Scheuner einberufen, um mit ihnen über die geeigneten Mittel zur Hebung des Zeichnens sich zu berathen. Das Resultat der Besprechung ist kurz folgendes: Es soll auf nächsten Herbst ein 14tägiger Zeichnenkurs veranstaltet werden. Er soll im Seminar Münchenbuchsee stattfinden und das Kunstzeichnen in der Weise berücksichtigen, dass folgende Hauptgebiete zur Behandlung kommen: a) Elementarzeichnen bis und mit dem Flachornament, mit dem Nothwendigsten aus der Farbenlehre; b) Perspektive und deren Hauptgrundsätze, basirt auf Anschauung und angewendet auf einfache Objekte; c) das einfache plastische Ornament. Kursleiter sind wenigstens zwei in Aussicht genommen und zwar in erster Linie die HH. Wilhelm Benteli und Häuselmann. Die Zahl der Theilnehmer ist auf 30—40 angesetzt und sollen ausser Primarlehrern auch Sekundarlehrer Zutritt haben. Der Kurs soll eine eigentliche Cadreschule sein und desshalb Vertreter aus allen Kreissynoden erhalten, die später die Leitung von Bezirkskursen übernehmen können. Die Ausarbeitung eines speziellen Programms ist den HH. W. Benteli und Häuselmann übertragen.

Ferner soll ein rationeller Zeichnenunterricht gefördert werden durch die Herausgabe tüchtiger Anleitungen. Bekanntlich liegt ein von Hrn. Alb. Benteli ausgearbeiteter Lehrgang fürs technische Zeichnen fast fertig vor, leider hat bis jetzt dafür kein Verleger gefunden werden können. Ein Lehrgang fürs Kunstzeichnen soll aus einer Konkurrenzausschreibung der westschweizerischen Kantone hervorgehen. Der Termin zur Eingabe der Arbeiten war schon mit letztem Neujahr ausgelaufen und die Jury soll ihr Urtheil auch schon vor längerer Zeit gefällt haben, ohne dass bis jetzt dasselbe wäre bekannt gegeben worden. So sind wir nicht im Falle, hierüber etwas Näheres mittheilen zu können; dagegen erlauben wir uns den Wunsch auszusprechen, es möchte das Urtheil der Jury nicht länger geheim gehalten werden.

Der h. Erziehungsdirektion sprechen wir für ihr Vorgehen im Interesse der Schulen und des Landes den besten Dank aus. Hoffentlich wird die Lehrerschaft die Bestrebungen energisch unterstützen und mit regem Eifer sich bei der Sache betheiligen.

— *Oberaargau.* q. Am 16. Juli fanden sich im freundlichen Münchringen die Mitglieder der Konferenzen Hindelbank-Krauchthal und Jegenstorf, aber auch l. Gäste von Münchenbuchsee, Biel und Burgdorf zu einer gemeinsamen Konferenz ein.

Nach dem Liede: „Nimm deine schönsten Melodien“, eröffnete Herr Seminardirektor Grütter als Präsident des diesjährigen „Vororts“ die Verhandlungen, indem er mit Freuden die grosse Zahl der Anwesenden begrüsst. Hindelbankerseits sind alle Mitglieder anwesend; alle seien gekommen, weil man es sich gegenwärtig als besondere Ehre anrechnen müsse, mit den durch ihre Rekruten so berühmt gewordenen Fraubrunnerschulmeistern zusammenkommen zu dürfen. Auf diese Ansprache antwortet Abbühl, der Präsis aus dem „gelobten Lande“ und spricht vom guten Zufalle auch bei den Rekrutenprüfungen, aus Bescheidenheit und „Vorsicht“; denn wo dann bei zukünftigen, allfälligen bösen Zufällen Entschuldigungen suchen, wenn man jetzt für das „Glück“ einzig die Schulmeister verantwortlich macht.

Sekundarlehrer Egger erhält das Wort und bringt in einem ausführlichen — in Anbetracht der 22gradigen Hundstagshitze fast zu ausführlichen — Vortrage eine Schilderung des 18. Jahrhunderts in Bezug auf politische und religiöse Händel im Vaterlande, Parteigetriebe in den Kantonen, Verhältniss zum Ausland, Wissenschaft und Kunst. Diese fleissige und interessante Arbeit erntet den wohlverdienten Dank der Versammlung. Eine Diskussion entwickelt sich nicht; Thema und Temperatur sind der Keimfähigkeit ungünstig; von einer Seite wird nur in Zweifel gezogen, dass die angeführten Vortheile des Reislaufens — Geld und kriegstüchtige Offiziere und Heere, gebildet auf fremder Staaten Kosten — die Nachtheile überwiegen.

In Anbetracht der vorgerückten Zeit verzichtet der 2. Referent auf's Wort, „um aber doch auch etwas gethan zu haben“, liest Hr. Direktor Grütter zum allgemeinen Ergötzen einige Kapitel einer Schrift, ausgezogen aus alten geographischen Handbüchern. Die Einleitung empfiehlt die Geographie als die „galanteste“ Wissenschaft auch „dem Frauenzimmer“; denn wer sie nicht verstehe, sei eine „dumme Kuh“. Der höchste Berg der Schweiz ist der „Gleicher“; genannt werden ferner Noahs Ararat, der hohe Athos in Griechenland und der Pik auf der „Insul“ Teneriffa als die höchsten Häupter der Welt. Das schwarze Meer „in Moskau“ ist natürlich brandschwarz, das weisse „oben an Moskau“ weiss, das rothe blutroth und das stille still. Nürnberg ist der Mittelpunkt der Welt; Engelland hat seinen Namen von seinen engelgleichen Frauenzimmern. Unter den Merkwürdigkeiten einer Stadt sind aufgeführt: Die Serviette des Hochzeiters zu Cannä; Stücke von den verschütte-

ten Gedärmen des geborstenen Judas Ischarioth; ein Bündelchen Heu, so das „Esulein“ der drei Weisen aus dem Morgenlande nicht ganz aufgefressen u. s. w. —

Mit diesem gelungenen Intermezzo war bereits der „andere“ Theil unseres heutigen Programmes eingeleitet. Nachdem man sich noch geeinigt „über's Jahr im angere Summer“ wieder zusammen zu kommen, dagegen von einer gemeinsamen Kreissynode mit Burgdorf in Rücksicht auf die Ursenbacherversammlung zu abstrahiren, gedachte Herr Seminarlehrer Schwab Grunholzers, des Mannes voll Muth und Thatkraft, stets bereit, alles für das Gedeihen des Schulwesens zu wagen und zu opfern. Er nennt das auch glückliche Zufälle, wenn in besonders dräuenden Zeiten auch die rechten Männer sich finden, um Führer im Kampfe für das Gute zu sein.

Noch einige Lieder, und dann gehts hinab unter die Laubhütten an „Rubens Bächen“, aber nicht zu „grosser Berathung“, sondern zu fröhlichem Gesange, heiteren, Gesprächen, zu Bier und Wein und „was willst du, lieber Hans Dudeldee?“ „Wahre Fäststimmig“ rief ein zu uns gestossener, noch mit Cocarde und Sängerzeichen behafteter „Zürcher“ uns zu, und gewiss herrschte die wahre Stimmung an diesem „Laubhüttenfeste.“

Solche Tage müssen sicher jedem Lehrer willkommen sein; sie sind ihm, was dem Rentier seine 3 Wochen Gurnigel; er erträgt dann auch wieder leichter die Leiden der „Hundstage“!

Entgegnung.

Trotz der Erwiderung des Hrn. G. finde ich die These der Kreissynode Burgdorf, wonach die Seminardirektoren und Schulinspektoren von Amtes wegen Mitglieder der Schulsynode sein sollen, noch immer auffallend. Wenn Hr. G. ihre 3. These der II. oblig. Frage anführt: „Die Mitglieder der Vorsteherschaft sind nach Ablauf einer Amtsperiode für die folgende nicht wieder wählbar,“ um zu beweisen, das die Kreissynode Burgdem zu weit gehendem Einfluss Einzelner zu begegnen wünscht, so ist diess ganz richtig; allein damit ist der Vorwurf „dass bei Ausführung der angefochtenen These den Seminardirektoren und Schulinspektoren Vorrechte geschaffen würden“, nicht zurückgewiesen. Und wenn Hr. G. aus der Thatsache, dass die Seminardirektoren und Schulinspektoren gewöhnlich in die Schulsynode gewählt wurden, glaubt schliessen zu können, dass man nun auch anderwärts wünsche, dass sie von Amtes wegen Mitglieder der Schulsynode sein sollen, so dürfte er sich hierin gewaltig irren. So lange wir Lehrer das Recht haben, die Synodalen zu wählen, wollen wir dasselbe auch ungeschmälert ausüben. Sollten jedoch in Zukunft die Abgeordneten der Schulsynode durchs Volk gewählt werden, was ich wünsche, so könnte ich nicht begreifen, warum die Seminardirektoren und Schulinspektoren Bevorzugte sein sollten und sich dieser Wahl nicht zu unterziehen hätten, wenn sie Mitglieder der Synode sein wollen. Nach meiner Ansicht gehören die Seminardirektoren und Inspektoren in erster Linie in die Synode und werden in der Regel auch immer gewählt werden. Wenn aber einer von ihnen das Zutrauen seiner Wähler nicht geniessen sollte, so wäre es unrecht, wenn er nun seiner Stelle wegen in der Schulsynode Mitberathungs- und Stimmrecht hätte.

Dass die Kreissynode Burgdorf bis dahin nicht Förderer einer Schulhierarchie gewesen, braucht nicht bewiesen zu werden. Wenn man aber mithelfen will, den Seminardirektoren und Schulinspektoren Vorrechte einzuräumen, so ist man im Begriffe, den ersten Schritt zur Schulhierarchie zu thun, wovor ich warnen möchte.

Hænny.

Amtliches.

Juli 13. Dem Organisationscomité für das am 18. diess in Langnau abzuhaltende kantonale Schwingfest wird ein Beitrag von Fr. 100 an die Kosten dieses Festes aus dem Rathskredit bewilligt.

Juli 17. In heutiger Sitzung hat der Regierungsrath folgende Lehrerwahlen genehmigt;

1.) Worb, Sekundarschule: Die beiden bisherigen Inhaber, die Herren: Jakob Eggimann und Ulrich Marti für die Dauer der neuen Garantieperiode (1 Mai 1880 bis 30 April 1886).

2.) Burgdorf. Gymnasium: Zum Lehrer für Deutsch und Latein an den mittlern Klassen, definitiv bis Frühling 1883, Herr Dr. Heinrich Stickelberger aus Basel.

Bei diesem Anlasse werden die Schulkommisionen ersucht, in Zukunft die Lehrerwahlen nicht zu publiziren, bevor die Bestätigung des Regierungsrathes erfolgt ist.

Ferner hat der Regierungsrath in heutiger Sitzung Hrn. Paul Carnal die Demission als Lehrer der Mädchensekundarschule in Pruntrut in allen Ehren und unter üblicher Verdankung ertheilt.

Demnächst erscheint im Verlage von *F. Schulthess* in *Zürich* und ist durch *alle* Buchhandlungen zu beziehen:

H. Breitinger,

Professor der neueren Sprachen an der Universität Zürich.

Elementarbuch der französischen Sprache

für die Sekundarschulstufe.

15 Druckbogen 8°. br. Preis Fr. 2. —

Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Cursus oder Jahre (Preis Fr. 1, 40), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Cursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. — Cs.) umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das *Französische*, zu dessen Bearbeitung wohl nicht leicht eine geeignetere Persönlichkeit hätte gewonnen werden können, ist *speziell* dem Plane und den Bedürfnissen *der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen* angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene *Vereinfachung und Concentration des französischen Lehrstoffes* dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine *ruhige* und *gründliche* Behandlung des Gegenstandes zu ermöglichen.

Lehrerinnen,

welche sich während ihrer Ferien in der französischen Sprache üben möchten, finden Aufnahme bei Herrn und Frau Jacot-Miéville in Colombier, Kanton Neuenburg. (1)

Notenpapier, **Haushaltungsbüchlein und Enveloppen** stets auf Lager. Ferneres empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

J. Schmidt.

Buchdruckerei, Laupenstrasse 171r.

Freundliche Einladung zum Abonnement auf die

Blätter für die christliche Schule,

welche mit Juli 1880 ein neues Halbjahr beginnen. Preis 2 Fr. 20 exl. Postgebühr.

Bern, Ende Juni 1880. **Das Redaktionscomité.**

Die Expedition:

(1) **Stämpfli'sche Buchdruckerei.**

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.